

Tapfer und Treu – die Päpstliche Schweizergarde

Wenn am Ostersonntag wieder die Festmesse auf dem Petersplatz in alle Welt übertragen wird, fallen nicht zuletzt die bunten Uniformen der angetretenen Gardesoldaten ins Auge. Was hat es mit dieser kleinen Armee auf sich, die die Tore des Vatikans bewacht?

VON P. JOHANNES PAUL FSSP



Alles begann ...

... im Jahre 1506, als die ersten Schweizer Soldaten auf Bitten des damaligen Papstes Julius II. (1503–1513) in Rom eintrafen. Als offizieller Gründungstag der Päpstlichen Schweizergarde gilt der 22. Januar 1506 – der Tag, an dem 150 Eidgenossen mit ihrem Hauptmann Kaspar von Silenen († 1517) aus dem Kanton Uri durch die „Porta del Populo“ in Rom einmarschierten, von Julius II. gesegnet und in Dienst genommen wurden. Seitdem dient die Schweizergarde dem Papst als Leib- und Palastwache.

Die Verpflichtung der Schweizer Söldner war kein Zufall, denn aufgrund ihres Mutes, ihrer edlen Gesinnung und ihrer Treue galten sie als nahezu unbesiegbar.

Im Jahr 1512 vertrieben diese Schweizer die Franzosen aus Norditalien, worauf ihnen der Papst den Titel „Hüter der Freiheit der Kirche“ verlieh.

Als deutsche, italienische und spanische Söldner am 6. Mai 1527 in Rom eindringen, um die Stadt zu plündern (diese Verheerung Roms ging als der *Sacco di Roma* in die

Geschichte ein), hatte sich ein großer Teil der Schweizergarde auf dem Petersplatz in Stellung gebracht, um den Papst und den Heiligen Stuhl zu schützen; sie alle starben durch die Hand der Eindringlinge, unter ihnen auch ihr Kommandant Kaspar Roist († 1527). Papst Clemens VII. (1523–1534) konnte mit den verbliebenen Schweizergardisten in die Engelsburg fliehen. Daher gilt der 6. Mai als Gedenktag der Schweizergarde, an dem Jahr für Jahr auch die neuen Gardisten in einer eindrucksvollen Feier im Damasushof des Apostolischen Palastes vereidigt werden.

Mit dem Ende des Kirchenstaates (1870) blieb der Schweizergarde nur die Aufgabe das Leben des Papstes des schützen und den Vatikan zu sichern.

Die Lateranverträge zwischen dem italienischen Staat und dem Heiligen Stuhl vom 11. Februar 1929 gestanden dem Heiligen Stuhl das ausschließliche und absolute Recht zu, sich selbst politisch und juristisch zu verwalten. Die Errichtung eines neuen Staates – der Vatikanstadt – erforderte

zur Grenzsicherung die Errichtung von Kontrollposten am „Arco delle Campane“ (Glockenbogen) und der „Porta Sant' Anna“ (Annator). Im Jahre 1929 begann man mit dem Bau neuer Büro- und Wohnräume für Offiziere und Unteroffiziere. In dieser Zeit wurde auch die Restaurierung der Kirche *Santi Martino e Sebastiano degli Svizzeri*, die der heilige Papst Pius V. (1566–1572) für die Schweizergarde hatte errichten lassen, abgeschlossen.

Regiment und Dienstgrade

Die Schweizergarde ist dem Heiligen Vater direkt unterstellt bzw. stellvertretend dem Staatssekretariat des Heiligen Stuhles. Obwohl sie nur über eine Kompaniestärke verfügt, besitzt sie den Ehrenstatus eines Regiments. Einem alten militärischen Brauch folgend, führen die höheren Offiziere darum zwei Dienstgrade: den wirklichen Gardedienstgrad, der Rang und Funktion in der Kompanie angibt, und einen höheren Ehrenrang, der dem Dienstgrad in der Schweizer Armee entspricht.

Demnach besteht die Schweizergarde aus einem Kommandanten (Oberst), einem Vizekommandanten (Oberstleutnant), dem Gardekaplan (Oberstleutnant), einem Major, zwei Hauptmännern, drei Leutnanten, einem Feldweibel, vier Wachtmeistern, zehn Korporalen, zehn Vizekorporalen und siebzig Hellebardieren. Mit Blick auf das Heilige Jahr 2000 wurde der Sollbestand der Garde auf 110 Mann, unter Papst Franziskus sogar auf 135 Mann erhöht.

Aufnahmebedingungen

Da der Schweizergardist im Herzen der römisch-katholischen Kirche arbeitet und ständig auf Pilger und Touristen aus der ganzen Welt trifft, die sich zum Grab des Apostelfürsten Petrus begeben und an den liturgischen Feiern des Heiligen Vaters teilnehmen, muss er auch selbst praktizierender Katholik sein.

Eine weitere Grundvoraussetzung ist das schweizerische Bürgerrecht, denn die Garde des Papstes zu stellen ist eine über 500jährige Tradition, die mit einer großen Ehre für die Schweiz verbunden ist. Es ist unabdingbar, dass sich ein künftiger Schweizergardist mit seinem Heimatland identifiziert und mit dessen Kultur vertraut ist sowie die schweizerischen Werte und Tugenden lebt.

Ferner muss ein Bewerber für die Schweizergarde zwischen 19 und 30 Jahren alt und unverheiratet sein. Heiraten darf er erst, wenn er wenigstens fünf Jahre Dienst geleistet hat.

Außerdem muss er alle Voraussetzungen für die Rekrutenschule der Schweizer Armee mitbringen und diese durchlaufen haben. Dazu gehören psychologisch-physische Tests, um die Belastbarkeit der Rekruten zu prüfen, sowie regelmäßige Gesundheitschecks. In der Rekrutenschule werden ihm überdies wichtige Grundlagen wie Disziplin, militärischer Umgang und Kameradschaft vermittelt. All das sind auch für die Auftragsbefüllung in der Schweizergarde wichtige Elemente.

Die Uniform der Schweizergarde

Die wohl berühmteste Uniform der Welt, die Gala-Uniform der Schweizergarde, geht hauptsächlich auf den Kommandanten Jules Repond († 1933) zurück. Die Farben Blau-Rot-Gelb sind Traditionsfarben des Hauses Medici. Die blauen und gelben Stoffstreifen unterbrechen in fließender Bewegung das Rot der Ärmel und der Hose. Bei Ordnungsdiensten während der Papstzeremonien tragen die Gardisten weiße Handschuhe und statt der Baskenmütze einen schwarzen Helm. An hohen Festen und bei der Vereidigung wird darüber hinaus die weiße Halskrause und ein silberfarbener Helm mit einer roten Feder für die Hellebardiere, einer dunkelvioletten für die Offiziere und einer weißen für den Kommandanten und den Feldweibel getragen. Während der Ausbildung, im Nachtdienst und an der Annapforte wird die in blau gehaltene einfache Exerzieruniform getragen.

Die Vereidigung

Der Tag der Vereidigung ist der Höhepunkt im Leben eines jeden Gardisten. Wenn er in der Gala-Uniform auf die Gardefahne schwört, verspricht er Treue für sein ganzes Leben: einmal Gardist – immer Gardist. Ein Schwur, der vor allem Tapferkeit und Treue voraussetzt. Ein Schwur, der auch zur völligen Hingabe und Loyalität verpflichtet:

„Ich schwöre, treu, redlich und ehrenhaft dem regierenden Papst und seinen Nachfolgern zu dienen und mich mit ganzer Kraft für sie einzusetzen, bereit, wenn es erheischt sein sollte, für ihren Schutz selbst mein Leben hinzugeben. Ich übernehme dieselben Verpflichtungen gegenüber dem Kollegium der Kardinäle während der Sedisvakanz des Apostolischen Stuhles. Ich verspreche überdies dem Herrn Kommandanten und meinen übrigen Vorgesetzten Achtung, Treue und Gehorsam. Ich schwöre es, so wahr mir Gott und unsere heiligen Patrone helfen.“